

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann

Herr Vahit Duran

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:20 Uhr)

Frau Vera Strobel

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

(ab 18:45 Uhr)

Herr Arno Enners

(ab 20:45 Uhr)

Herr Hilmar Jordan

Herr Prof. Dr. Steffen

Reichmann

Frau Regina Schmidt

Herr Heiko Stroh

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz

Herr Michael Janitzki

Frau Martina Lennartz

Frau Cornelia Mim

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Herr Hans Heller

Frau Pia Mauthe

(bis 23:33 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Herr Peter Neidel

Bürgermeister

Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Francesco Arman	Stadtrat	(bis 21:10 Uhr)
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 23:10 Uhr)
Herr Dr. Johannes Dittrich	Stadtrat	
Herr Dominik Erb	Stadtrat	
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin	(bis 23:10 Uhr)
Herr Rolf Krieger	Stadtrat	
Herr René Michael Petermann	Stadtrat	
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Julia Hettenhausen	Dezernat I	(bis 20:25 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 21:10 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Revisionsamt	(bis 21:10 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der MWB	(bis 21:23 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 21:25 Uhr)
Frau Martina Klee	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerung- schutzes	(bis 18:52 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion
Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Herr Sebastian Jung	AfD-Fraktion
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung begrüßt er Herrn Heiko Stroh (AfD-Fraktion), der für Herrn Salz zum 01.07.2019 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, bittet, den TOP 33 – Gewerbepark Lützellinden, Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 29.08.2019, STV/1832/2019 – in der Beratung vorzuziehen und als neuen TOP 31 zu behandeln. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen, so dann lässt **Vorsitzender** über die geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 28.8.2019 - Mobile Wache im Bereich Mühlengarten - ANF/1837/2019
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 12.9.2019 - Events in der Wieseckau - ANF/1866/2019
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 15.9.2019 - Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen - ANF/1867/2019
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 15.9.2019 - Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen - ANF/1870/2019
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 16.9.2019 - Einführung weiterer Online-Dienste bei der Stadtverwaltung - ANF/1872/2019
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 16.9.2019 - Erlass des hessischen Innenministeriums: Keine Demos vor Beratungsstellen für Schwangere - ANF/1873/2019
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 17.9.2019 - Aktueller Zustand der Gießener Wälder ANF/1874/2019
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 17.9.2019 - Mitarbeiterbefragungen in der Stadtverwaltung - ANF/1875/2019

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 2. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 2.9.2019 - | STV/1830/2019 |
| 3. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 - | STV/1707/2019 |
| 3.1. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen
- Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 (STV/1707/2019) - | STV/1707/2019/1 |
| 4. | Dritte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 - | STV/1760/2019 |
| 5. | Verbot der Verwendung von Naturgrabsteinen und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
hier: Satzungsänderung der Friedhofssatzung
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 - | STV/1762/2019 |
| 6. | Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung)
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 - | STV/1827/2019 |
| 7. | 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 28.8.2019 - | STV/1829/2019 |
| 8. | Fußgängerleitsystem für den Bereich Bahnhof/ Gießener Innenstadt; hier: Beschluss des Konzeptes des Planungsbüros Geoplan/Bayreuth als Grundlage der zukünftigen Umsetzung
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 - | STV/1759/2019 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) „Grüner Anlagenring Innenstadt“ (Städtebauförderprogramm: Zukunft Stadtgrün)
- Antrag des Magistrats vom 17.5.2019 - | STV/1694/2019 |
| 10. | Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen"
- Antrag des Magistrats vom 31.7.2019 - | STV/1772/2019 |
| 11. | Bebauungsplan GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.8.2019 - | STV/1810/2019 |
| 12. | Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 - | STV/1824/2019 |
| 13. | Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 - | STV/1780/2019 |
| 14. | "Soziale Stadt - Eulenkopf" - Abgrenzung Programmgebiet und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 - | STV/1781/2019 |
| 15. | Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.7.2019 - | STV/1757/2019 |
| 16. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 - | STV/1815/2019 |
| 17. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2020
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 - | STV/1816/2019 |
| 18. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2018
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 - | STV/1817/2019 |

- | | | |
|--|---|---------------|
| 19. | Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 16 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 4
- Antrag des Magistrats vom 5.8.2019 - | STV/1777/2019 |
| 20. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 13.8.2019 - | STV/1790/2019 |
| 21. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Andienung Küche, Bühne
- Antrag des Magistrats vom 15.8.2019 - | STV/1800/2019 |
| 22. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 - | STV/1828/2019 |
| 23. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020;
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 19.8.2019 - | STV/1807/2019 |
| Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden): | | |
| 24. | Teilnahme am NAF-Bus-Projekt
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.6.2019 - | STV/1765/2019 |
| 25. | Gelder aus Abschaffung der Gewerbesteuerumlage in die Verantwortung der Kommunen geben
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.8.2019 - | STV/1792/2019 |
| 26. | Sehbehindertengerechte Bahnhofshalle
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 - | STV/1842/2019 |
| 27. | Erstellen von Fahrradparkhäusern oder abschließbaren Fahrradboxen mit etwa 300 Stellplätzen in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 - | STV/1844/2019 |
| 28. | Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 - | STV/1843/2019 |
| 29. | Begrünung von Bushaltestellendächern
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 2.9.2019 - | STV/1848/2019 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 30. | Berichtsanhträge | |
| 30.1. | Bericht zum Bau eines Radweges entlang der B49
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.8.2019 - | STV/1814/2019 |
| 30.2. | Bericht über die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes
Kloster Schiffenberg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.9.2019 - | STV/1838/2019 |
| 30.3. | Bericht zu Regenwasseranlagen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 - | STV/1839/2019 |
| 31. | Gewerbepark Lützellinden
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 29.08.2019 - | STV/1832/2019 |
| 32. | Unterstützung der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin
zur Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.7.2019 - | STV/1767/2019 |
| 33. | Prüfung eines attraktiven, zeitlich befristeten
Parkangebotes an die THM Gießen für den Messeplatz in
der Ringallee
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.8.2019 - | STV/1799/2019 |
| 34. | Aufstellung von Beschilderung im Bereich Rübsamensteg
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 - | STV/1835/2019 |
| 35. | Prüfung zur regelmäßigen sowie angemessenen Ahndung
von Ordnungswidrigkeiten durch die Sicherheits- und
Ordnungsbehörden der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 - | STV/1836/2019 |
| 36. | Einsatz von städtischen Reinigungskräften
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 - | STV/1840/2019 |
| 37. | Prüfung städtischer Eigengesellschaften durch das
Rechnungsprüfungsamt
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 - | STV/1841/2019 |
| 38. | Rauchverbot an Kinderspielplätzen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 - | STV/1845/2019 |

39. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
- Antrag des Ausländerbeirates vom 19.8.2019 - STV/1846/2019
40. Kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Gießenerinnen
und Gießener über 65 Jahre STV/1847/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 4.9.2019 -
41. Verkehrsführung an der Lahnstraße STV/1849/2019
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 2.9.2019 -
42. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO
- 42.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1648/2019
29.4.2019 - Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen
eingeladene Gäste -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
17.6.2019
- 42.2. Anfrage gemäß § 28 GO der Stv. Giorgis vom 3.6.2019 ANF/1724/2019
- Kulturelle Zusammenarbeit Gießen/Wetzlar -;
hier: Antwort des Magistrats vom 18.6.2019
- 42.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1725/2019
3.6.2019 - Entwicklung und Sicherheit von Shishabars in
Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 5.9.2019
- 42.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom ANF/1764/2019
29.6.2019 - Tiefgarage Brandplatz -; **hier:** Antwort des
Magistrats vom 5.8.2019
- 42.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 7.8.2019 - ANF/1789/2019
Streuobstwiesen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom
16.9.2019
43. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 28.8.2019 - ANF/1837/2019**
Mobile Wache im Bereich Mühlengarten -
-

Anfrage:

Nachdem ein deutlicher Anstieg der Kriminalität (darunter Schlägereien und Drogenhandel) am Lahnufer zu einer erhöhten Besorgnis der Anwohner geführt hatte, wurde im Mai 2019 im Bereich Mühlengarten eine Mobile Wache eingerichtet. Diese soll in letzter Zeit jedoch nicht mehr präsent sein. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:** „In welchen Zeitintervallen befindet sich die Mobile Wache seit dem 1. Juni 2019 am Lahnufer?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Seit dem 1. Juni 2019 wurde die Mobile Wache im Bereich Mühlgarten nicht mehr eingesetzt. Dies war auf Grund des Abflauens der ursprünglichen Lage auch nicht mehr notwendig. Die abgestimmte und engmaschige sofortige Präsenz von Landespolizei und Ordnungspolizei im Mai hatte unmittelbare Wirkung gezeigt.“

1. Zusatzfrage: „Wurden seit der Einrichtung der Mobilen Wache Verlagerungen der Kriminalität an andere Orte festgestellt, und wenn ja, wohin?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Sowohl seitens der Landespolizei wie auch der Ordnungspolizei wurden keine Verlagerungen der Kriminalität festgestellt.“

2. Zusatzfrage: „Hat die Universitätsstadt Gießen zwischen dem 1. Juni und dem 31. August 2019 den dortigen Anwohnern eine Diskussion über die aktuelle Lage und die Mobile Wache angeboten?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Bereits am 2. Mai 2019 fand ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen Anliegern, Vertretern der Landespolizei, Vertretern des Ordnungsamtes und mit mir selbst statt.“

In dessen Rahmen wurde das weitere Vorgehen besprochen. Sehr kurzfristig wurde daraufhin in enger Abstimmung zwischen Landespolizei und Ordnungsamt eine hohe Präsenz gezeigt. Außerdem wurde erwirkt, dass ein dort von einem privaten Anbieter betriebener WLAN-Hotspot nur noch zeitlich befristet aktiv ist. Im Laufe der Präsenzzeiten wurde mehrfach das Gespräch mit den Anliegern gesucht und entsprechende Rückmeldungen mit in die Aktivitäten vor Ort eingearbeitet. Die sich schnell verbessernde Gesamtsituation wurde allenthalben zufrieden festgestellt und bekundet. Die Landespolizei steht weiterhin im Kontakt mit den Anwohnern.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 12.9.2019 - ANF/1866/2019
Events in der Wieseckaue -**

Anfrage:

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der Teichvögel nicht zuletzt wegen der Landesgartenschau seit 2007 bis vor einigen Monaten

- am Neuen Teich (Ort der Strandbar) von etwa 1000 auf 200 und
- am Schwanenteich von etwa 300 auf 130 zurückgegangen ist und zur Zeit – laut Gießener Allgemeinen vom 9.11. –
- „kaum noch Enten zu sehen sind“ und der Schwanenteich „nahezu verwaist“ ist, frage ich:

„Was wird die Stadt unternehmen, um künftige laute ‚Events‘ und Feuerwerke in dem Landschaftsschutzgebiet Wieseckaue zu verhindern und die Teichpopulation zu

schützen und deren Lebensraum so zu gestalten, dass sie ungestört leben und brüten kann?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Herkunft der genannten Populationen ist uns unbekannt. Aus den vogelkundlichen Jahresberichten des Landkreises Gießen geht allerdings hervor, dass z. B. die Population des Teichhuhnes jedes Jahr variiert, aber nicht von einem Rückgang der Population gesprochen werden kann. Die Ergebnisse können im Umweltamt eingesehen werden.

Hinsichtlich des Zeitungsberichtes vom 19.11.19 ist festzustellen, dass sich der Bericht auf den jetzigen Zeitraum bezogen hat, in der es eher normal ist, dass weniger Wasservögel beobachtet werden können.

Teichhuhn in der Wieseckau

(Beobachtungsergebnisse aus den vogelkundlichen Jahresberichten des LK Gießen)

Beobachtungsjahr	Bruten	Ort	Beobachter
2017	11 BP + 19 P	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2016	10 BP, ≥ 17 P	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2015	10 BP + 2x4P + 3P + 2x2P + 1P + OP	Gießen/ Teiche in der Wieseckau (25 ha)	JürD
2014	7BP, 2x5P + 4P + 2x3P + 2x2P	Gießen/ Wieseckau	JürD
2013	3 BP	Gießen/ Wieseckau - neuer Teich	JürD/KorM
2012	9 BP, 2 Bruten Anfang Juli, Erfolg unbek.	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2011	7 BP, 7 juv	Gießen/ Teiche in der Wieseckau	JürD
2010	15 BP, 28 juv	Gießen/ Teiche in der Wieseckau (25 ha)	JürD
2009	16 BP	Gießen/ Teiche in der Wieseckau (31 ha)	JürD
2008	2 BP, 4 + 7 juv	Gießen/ Wieseckau - Neuer Teich (7,4 ha)	JürD

BP= BrutPaar; P=Jungvogel“

1. Zusatzfrage: „Ist bekannt, dass bei Feuerwerken schädliche Chemikalien die Luft verpesten (Rauch, Metallsalzverbindungen...), dass die Tiere im und außerhalb des Landschaftsschutzgebietes in unnötige Panik getrieben werden, dass gesundheitliche Schäden (Gehör, Lunge) beim Menschen verursacht und Tonnen von Feinstaub freigesetzt werden?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Feuerwerke - außer an Silvester - müssen bei der Stadt Gießen angemeldet werden. Das Ordnungsamt prüft die Entfernung zu Wohngebäuden, den Anlass und die Zuverlässigkeit des Feuerwerker*in. Dieses Jahr gab es vielfältige Anfragen, die nicht alle genehmigt wurden.

Zudem hatte die Feuerwehr im Sommer ein generelles Feuerwerkverbot erteilt. Der Förderverein Gartenstadt Gießen und die Stadt Gießen haben darauf verzichtet,

anlässlich des Jubiläumfestes im Juni ein Feuerwerk durchzuführen. Gerade gibt es eine Auseinandersetzung der Deutschen Umwelthilfe mit der pyrotechnischen Industrie, in der es darum geht, dass die Schädlichkeit des Feinstaubes und die Angaben zur Menge des Feinstaubes weit divergieren.

Der bedeutendste Faktor in dieser Diskussion ist einmal mehr der Mensch selbst, der um die Schädlichkeit des Feuerwerkes weiß und trotzdem auf das Feuerwerk nicht verzichten möchte.“

2. Zusatzfrage: *„Ist die Meinung von Umweltamt bzw. Gartenamt über den Besuch von bis zu 10.000 Menschen, die sich bei den städtisch unterstützten Alkoholsausen mit lauter Musik (Bier- und Weinfest) direkt neben einem Biotop/Brutgebiet erfreuen, eingeholt worden?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„In der Regel werden Umwelt- und Gartenamt beteiligt und achten besonders auf den Zeitpunkt des Festes. Soll das Fest während der Brutzeiten der Vögel stattfinden, wird auf den Artenschutz und das angrenzende Landschaftsschutzgebiet hingewiesen und es werden Empfehlungen zu Schallpegeln und Schutzzonen gegeben.*

Aufgrund des seit 22.12.2012 rechtskräftigen Bebauungsplans GI 01/34 ‚Wieseckau‘ liegt der Bereich um die ‚Strandbar‘ im planungsrechtlichen Innenbereich. Eine Genehmigung nach Landschaftsschutzgebietsverordnung ist für diesen Bereich daher nicht notwendig.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Wieso frage ich Sie, Frau Weigel-Greilich, bekommt Herr Trageser, der Veranstalter der Feste, der Events ... (nicht verständlich) Bestandsschutz von Seiten der Stadt? Welche Bedingungen wurden da ausgehandelt, dass gerade da Herr Trageser über normale Befugnisse hinausgehen kann?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, der Herr Trageser kann keinesfalls über normale Befugnisse hinausgehen. Er war der Einzige, der sich nach einer dreimaligen Ausschreibung der Strandbar beworben hatte. Von daher war das ein ganz normales Vergabeverfahren und die Veranstaltungen von Herrn Trageser sind deutlich leiser und vor allem wird da auf Müll und auf andere Dinge geachtet - im Unterschied zu den ansonsten eher wilden Partys, die sich in der Wieseckau breitmachen. Das ist eben ein offener Bereich und diese Dinge können wir sehr schlecht in den Griff kriegen und ich muss an der Stelle Ihre unverschämte Unterstellungen gegenüber Herrn Trageser und indirekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt ganz entschieden zurückweisen. Das haben Sie mehrmals gemacht und das bitte ich Sie, zukünftig zu unterlassen.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
15.9.2019 - Vergabe öffentlicher Aufträge an
Unternehmen -**

ANF/1867/2019

Anfrage:

Die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen regt seit der Antike die Phantasie

der jeweiligen Auftraggeber und -nehmer wie auch des öffentlichen Publikums an und unterliegt deshalb aus gutem Grund genauen Regeln, die in unserer Region in den letzten Jahren offensichtlich nicht genau eingehalten wurden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:** „Wie viele Ausschreibungen und Vergaben sind in den Jahren seit 2014 durch die Bauämter der Universitätsstadt Gießen abgewickelt worden und um welche Auftragssumme hat es sich dabei jeweils gehandelt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die erforderlichen Daten können nur aus den Registern der Submissionsstelle entnommen werden. Diese enthalten alle Vergabeverfahren über der Schwelle der Kleinaufträge. Diese war bis 2014 auf 10.000 € begrenzt und ab 2015 auf 7.500 €. Weiterhin ist der wenig konkrete Begriff ‚Bauämter‘ genauer zu spezifizieren. Nach dem Organisationssystem der KGST (Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement) gibt es auch bei der Universitätsstadt Gießen die Gruppe der Bauverwaltungsämter, diese ist hier wahrscheinlich nicht gemeint, da z. B. Stadtplanungsamt, Vermessungsamt und Bauordnungsamt keine oder nur selten Aufträge im Bausektor vergeben. Vielmehr dürften die bauausführenden Ämter Hochbauamt, Tiefbauamt sowie Garten- und Friedhofsamt gemeint sein.

Nach den Registern der Submissionsstelle sind bei diesen folgende Vergaben verzeichnet:

	2014		2015		2016	
	Anzahl	Auftragswert	Anzahl	Auftragswert	Anzahl	Auftragswert
Amt65	113	10.673.332,17 €	140	6.030.749,44 €	101	8.647.218,58 €
Amt66	35	3.086.248,56 €	56	5.362.788,60 €	47	3.367.223,78 €
Amt67	34	2.163.030,89 €	29	869.882,73 €	19	962.145,79 €

182 15.922.611,62€ 225 12.263.420,77 € 167 12.976.588,15€

	2017		2018	
	Anzahl	Auftragswert	Anzahl	Auftragswert
Amt65	139	7.574.053,65 €	170	17.253.052,45 €
Amt66	47	4.909.153,56 €	34	2.624.498,44 €
Amt67	26	4.500.518,00 €	34	1.855.499,19 €

212 16.983.725,21€ 238 21.733.050,08€“

1. Zusatzfrage: „In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Auftragsvergabe an Generalunternehmer statt an einzelne Gewerke?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Es wurden keine Aufträge an Generalunternehmer vergeben.“

2. Zusatzfrage: „Welche konkreten Gründe für diese Vergabe an Generalunternehmer statt an einzelne Handwerksbetriebe haben vorgelegen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Entfällt, siehe Antwort 1. Zusatzfrage.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Ist nach Kenntnis des Magistrats in allen Vergabemodalitäten die Vergabe nach der Vergabeverordnung erfolgt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Dies ist, ja, so erfolgt.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 15.9.2019 - ANF/1870/2019
Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen -**

Anfrage:

Wie der Presse zu entnehmen war, steigt bundesweit die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen an, dies trifft auch für Gießen zu. Offensichtlich kommt es dabei auch vor, dass die Eltern über den Unterbringungsort ihrer Kinder nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung informiert werden. **Vor diesem**

Hintergrund frage ich den Magistrat, mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„Wie hat sich insgesamt seit 2014 die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt in Gießen entwickelt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Gießen (ohne vorläufige Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII):

Im Sachgebiet umA:

Jahr	2014	2015 (Gesetzesänderung in 2015)	2016	2017	2018
Anzahl	373	1006 bis 10/2015 275 in 11 u. 12/2015 incl. Inobhutnahmen gem.§ 42a SGB VIII	111*	140*	92*

*= aufgrund des Ausschlusses aus dem bundesweiten Verteilungsverfahren

In den anderen Sachgebieten des Sozialen Dienstes:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	96	76	103	74	87

1. Zusatzfrage: „In wie vielen dieser Fälle und aus welchen Gründen wurden die Eltern der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen nicht innerhalb von 24 Stunden über den neuen Unterbringungsort ihrer Kinder informiert?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Zeit bis zur Information der Eltern wird nicht statistisch erfasst. Die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten werden in allen Fällen unverzüglich (im Sinne des Gesetzes) von der Inobhutnahme in Kenntnis

gesetzt. Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, wird unverzüglich das Familiengericht in Kenntnis gesetzt, um eine Entscheidung herbei zu führen. Dies wird in allen Fällen umgesetzt. Nur für den Fall, dass bei entsprechender Information eine Gefährdung für das oder die Kinder zu erwarten ist, werden Personensorge- o. Erziehungsberechtigte nicht über den Ort der Unterbringung in Kenntnis gesetzt.“

2. Zusatzfrage: „Wie ist in solchen Fällen das Jugendamt außerhalb der üblichen Bürozeiten zu erreichen und wie und wo können betroffene Eltern diese Notfallruffnummern oder E-Mail-Adressen erfahren?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Eine Inobhutnahme ist nicht an ‚Bürozeiten‘ gebunden. Oftmals beenden die beteiligten Fachkräfte abends sehr spät den Dienst (in einigen Fällen bis 22.00 Uhr oder später), bis alle unmittelbar notwendigen Schritte umgesetzt wurden. Dazu zählt auch die Kontaktaufnahme zu den Eltern. Bei Bedarf wird auch die Polizei mit einbezogen.

Im Sachgebiet umA wird mit der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in allen Fällen das Familiengericht über die Inobhutnahme in Kenntnis gesetzt und die Regelung der Personensorge wird angeregt.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 16.9.2019 ANF/1872/2019
- Einführung weiterer Online-Dienste bei der
Stadtverwaltung -**

Anfrage:

Im Bericht des Magistrats über die Möglichkeit der Online Terminbuchung in städtischen Ämtern vom 06.10.2017;STV/0650/2017; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2017 wird ein Ausblick auf die mögliche Einführung von weiteren Online-Diensten (neben der Terminbuchung der Ausländerbehörde) gegeben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündlicher Beantwortung folgende Frage: „Wie viele Bürgeranliegen/Leistungen der Stadt Gießen, für die normalerweise eine schriftliche bzw. persönliche Beantragung notwendig ist, sind online zu erledigen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Aktuell stehen den Bürger*innen folgende Services online zur Verfügung:

Mängelmelder

Anmeldung eines Zweitwohnsitzes in der Stadt Gießen

Anforderung von Urkunden beim Standesamt

Terminvereinbarungen (u.a. Standesamt und Ausländerbehörde)

Anmeldung und Suche nach Kita-Plätzen im LittleBird System

Anmeldung von Sperrmüll

Anmeldung für den Ferienpass der Stadt Gießen

Passabfrage (wann kann das Dokument abgeholt werden?)

Bürgerbeteiligungsplattform (E-Partizipation)

Darüber hinaus bietet die Stadt Gießen ein offenes und kostenfreies WLAN im Rathaus und in weiteren städtischen Lokationen an.“

1. Zusatzfrage: *„Wie viele dieser Online-Dienste können mit dem elektronischen Personalausweis genutzt werden?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Für die bisher angebotenen Online-Dienste der Stadt Gießen ist keine Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis (eID) erforderlich. Bei der Umstellung von analogen Bürgeranliegen/Leistungen auf Online-Dienste gilt es zu berücksichtigen, dass die Nutzerakzeptanz der Online- Dienste durch die eID Funktion aufgrund relativ hoher technischer Hürden deutlich verringert wird. Vom IT-Planungsrat wurden in den vergangenen Monaten .zahlreiche Prozesse hinsichtlich ihrer Sicherheitsstufe und der notwendigen Identifizierung überprüft. Im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen können oftmals auch andere niedrighschwellige und somit praktikable Lösungen zum Einsatz kommen. Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass die Hemmschwelle für die Nutzung der Online-Dienste, bei gleichbleibender juristischer und datenschutzrechtlicher Sicherheit, gesenkt und somit die Attraktivität erhöht wird.“*

2. Zusatzfrage: *„Welche Bürgeranliegen/Leistungen werden künftig online angeboten werden und wann ist die Einführung vorgesehen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„In den folgenden Jahren soll das Angebot kontinuierlich ausgebaut werden: Eine zentrale Rolle nimmt hierbei das Bundesgesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) ein. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen und bis Ende 2022 den Online-Zugang für viele Leistungen zu gewährleisten. Die Bedeutung der Digitalisierung für die Stadtverwaltung und die Bürger*innen zeigt sich auch in der organisatorischen Verankerung des Themas innerhalb der Stadtverwaltung. So wurde zum 1.4.2019 die Stabsstelle ‚Projektsteuerung und stadtweite Organisationsentwicklung‘ geschaffen. Zentrale Aufgabe der Stabsstelle sind unter anderem die Erarbeitung einer digitalen Agenda für die Verwaltung (eGovernment) und die Beratung der Entscheidungsträger hinsichtlich der digitalen Transformation. Aktuell werden gemeinsam von den einzelnen Ämtern der Stadt Gießen und der Stabsstelle relevante Prozesse identifiziert und die notwendigen Strukturen aufgebaut.“*

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 16.9.2019 - ANF/1873/2019
Erlass des hessischen Innenministeriums: Keine Demos vor
Beratungsstellen für Schwangere -**

Anfrage:

Der Erlass des hessischen Innenministeriums (Handreichung zur Lösung von Konfliktfällen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Arztpraxen und Kliniken v. 20.8.2019) gibt den Kommunen die Möglichkeit, Mahnwachen und

Demonstrationen der sogenannten Lebensschützer einzuschränken und mit Auflagen zu versehen. Demonstrationen und Mahnwachen sind nur noch dort zu genehmigen, wo „kein Sicht- oder Rufkontakt mit der Beratungsstelle besteht“. Ein solcher Eingriff in das Versammlungsrecht sei „in der Regel zulässig, wenn nicht sogar geboten“, um das Persönlichkeitsrecht der schwangeren Frauen zu schützen. **Ich frage den Magistrat:** „Wie wird der Magistrat den o. g. Erlass umsetzen?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Der Erlass wird entsprechend der Vorgaben umgesetzt. An Werktagen und innerhalb der Öffnungszeiten von entsprechenden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen werden keine Versammlungen bzw. Mahnwachen von Abtreibungsgegnern in unmittelbarer Nähe der Eingangsbereiche zugelassen.“

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden in der Regel an Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der Geschäftszeiten Versammlungen von Abtreibungsgegnern auch vor entsprechenden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen nicht verboten. Im Übrigen wird durch versammlungsrechtliche Auflagen sichergestellt, dass

- aktives Ansprechen und Bedrängen der ratsuchenden Personen ausgeschlossen sein muss. Ihnen darf der Weg in die Beratungsstelle nicht versperrt werden,
- Belästigungen aller Art, z. B. das Aufzwingen eines Gespräches oder die Übergabe von Informationsmaterial (Flyer o. ä.) ebenfalls ausgeschlossen sind,
- im Regelfall die Örtlichkeit einer Versammlung von Abtreibungsgegnern räumlich so weit von der Beratungsstelle entfernt festgelegt wird, dass kein Sicht- oder Rufkontakt mit dem Eingangsbereich der Beratungsstelle mehr besteht.“

1. Zusatzfrage: „Können Sie sagen, wie weit dieser Ruf- und Sichtbereichkontakt von der Praxis von Frau Dr. Hähnel sein wird?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Konkret kann ich das nicht sagen, aber man hat schon eine konkrete Lösung, die einen Ruf- und Sichtkontakt ausschließen, als Auflagenoption für weitere angemeldete Demonstration.“

2. Zusatzfrage: „Hat es in der Zwischenzeit wieder Anfragen für solche Mahnwachen gegeben?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Ist mir nicht bekannt, nein.“

1.7. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 17.9.2019 - ANF/1874/2019** **Aktueller Zustand der Gießener Wälder**

Anfrage:

Vorbemerkungen:

Eine Studie der ETH Zürich hat gezeigt, dass insbesondere den Wäldern eine große Bedeutung bei der Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles des Pariser Klimaabkommens zukommt. Die Autoren weisen darauf hin, dass nur durch eine deutliche Aufforstung die realistische Möglichkeit besteht, die angestrebte Beschränkung der Erwärmung auf nur 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu erreichen. Während

in Äthiopien am 18. Juli diesen Jahres 340 Millionen Bäume an einem Tag gepflanzt wurden, haben die Ergebnisse dieser Studie in Deutschland auf politischer Ebene bisher kaum Beachtung gefunden.

Gleichzeitig erleben wir, dass die hessischen Wälder deutlich unter den Folgen des Klimawandels leiden und durch die anhaltenden Dürreperioden belastet werden. Bisher heimische Baumarten, wie die Eiche oder die Buche, kommen zunehmend schlechter mit den klimatischen Bedingungen zurecht. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:** „Wie ist der aktuelle Zustand der Gießener Wälder einzuordnen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der Stadtwald verändert insgesamt sein Erscheinungsbild. Neben den genannten Baumarten sind sämtliche Baumarten von Vitalitätsverlusten betroffen. Unsere seit Jahrzehnten konsequent umgesetzte naturgemäße Waldbewirtschaftung sieht den Wald als komplexes Ökosystem, in dem Artenschutz, Erholungswert und seine Funktionen als Wasserspeicher, Luftfilter und Kohlendioxid-Speicher neben einer schonenden Holznutzung gewährleistet werden sollen. Oberstes Ziel der Stadtwaldbewirtschaftung ist die Erhaltung von Stabilität, Vitalität und Ausdehnung. Unsere Waldbestände haben wir zum größten Teil in strukturierte Mischwälder umgestaltet, in denen Baumarten mit unterschiedlichem Alter miteinander vergesellschaftet sind. Dies bewirkt, dass selten der komplette Bestand von Kalamitäten betroffen wurde.“

Die immergrünen Fichten werden sich fast komplett aus dem Gießener Wald verabschieden. Wie Kiefern, Eschen und Buchen mit den stetig steigenden Anforderungen zurecht kommen werden, muss intensiv beobachtet werden. Hier liegen die großen Herausforderungen der Waldbewirtschaftung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Nur wenn wir mit genügend Fachleuten ständig den ‚Puls des Waldes fühlen‘ haben wir überhaupt eine Chance, schnell und effektiv reagieren zu können. Hierbei sind wir im städtischen Forstbetrieb noch relativ gut aufgestellt. Mit eigenem Fachpersonal konnten so schon wichtige Veränderungen hin zu einem artenreichen, kleinflächig gemischten Wald realisiert werden. Eine naturgemäße Waldbewirtschaftung unter eigener Regie, mit den Möglichkeiten schnell und effektiv die Anpassungsfähigkeit der Waldbestände zu verbessern, wird am ehesten die kommenden Herausforderungen meistern können. Im Wald laufen die Prozesse zwar langsam aber stetig. Es braucht in jedem Fall die richtige Strategie, zeitgemäße Handlungsmöglichkeiten und als klare Zielvorgabe die Erhaltung und Anpassung unserer Wälder.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es städtische Annahmen bzw. Bewertungen darüber, wie die zukünftige Entwicklung des Zustandes durch neue klimatische Bedingungen (lange Hitze- und Dürreperioden, milde Winter) zu erwarten ist?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Derzeit müssen wir eine massive Beeinträchtigung des Stadtwaldes durch veränderte Umweltbedingungen wahrnehmen. Um in dieser Situation die Erhaltung, Stabilisierung und Wiederbewaldung erreichen zu können, sind große Anstrengungen und zukunftsfähige Behandlungskonzepte notwendig.“

Bei der Wiederbewaldung der nun durch Trocknis und Trocknisfolgeschäden entstandenen Freiflächen verwenden wir klimarobuste Baumartenmischungen, die wir mit ausschließlich geschultem Fachpersonal bestmöglich pflanzen. Hierbei verwenden wir ausschließlich standortangepasstes Pflanzenmaterial. Um möglichen Fehlentwicklungen in dem Zusammenhang vergangener Forstsaatgutskandale zu begegnen, greifen wir jetzt auf unsere langjährigen Beziehungen zu anerkannten Forstbaumschulen zurück, die in unserem Auftrag Forstpflanzen aus hier von uns geerntetem Baumsaatgut vermehren und für uns bereitstellen.“

2. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen können zur Verbesserung des Waldzustandes und zu seiner nachhaltigen Sicherung auch unter sich ändernden klimatischen Bedingungen ergriffen werden und welche wurden bereits ergriffen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Fortsetzung einer naturgemäßen Dauerwaldbewirtschaftung ist eine bestmögliche Gewähr zur Erhöhung von Resilienz und damit Erhaltung des Stadtwaldes. Durch die selbstständige Bewirtschaftung des Liegenschaftsamtes wurden umfangreiche vorlaufende Maßnahmen umgesetzt, begonnen und geplant. Wir reichern konsequent unsere Waldbestände mit zusätzlichen Baumarten an. Bei sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen stellen wir den Schutz der Waldbestände, und der Waldböden in den Vordergrund. Wir sichern und fördern die Artenvielfalt gerade auch bei Antagonisten von Waldschädlingen. Durch die Holznutzung pflegen und verjüngen wir den Stadtwald. Mit einer anschließenden Holzverwendung wird Co² langfristig in Produkten gespeichert und substituiert klimaträchtige Rohstoffe. Durch die Anpassung des Rehwildbestandes sind wir in der Lage, die natürliche Waldverjüngung zu sichern. Hier sehen wir in Teilflächen des Stadtwaldes in Bezug auf gegenläufige Interessen bei der Jägerschaft immer noch Handlungsbedarf. Geplant sind des Weiteren umfangreiche Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Förderung von Wasserversickerung. In der aktuellen Dynamik sind für uns jedoch die Ausmaße der kommenden Herausforderungen, in der Abwägung mit von uns ergriffenen bzw. geplanten forstlichen Mittel schwer vorhersehbar. Wir hoffen, mit einer adaptiven, flexiblen und ganzheitlichen Betriebsausrichtung die Erhaltung und Stabilisierung des Stadtwaldes sicherstellen zu können.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wo sieht der Magistrat Möglichkeiten zur weiteren Aufforstung, insbesondere an Stellen, die nicht für Wohnbebauung in Frage kommen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Weitere Aufforstungen oder flächenmäßig nennenswerte Anpflanzungen von waldartigen Beständen sind eher sehr schwer oder gar nicht zu realisieren, da freie Flächen, ohne vorhandene Nutzungen aufgeben zu müssen, nicht zur Verfügung stehen. Grünflächen sind in der Regel mit Bäumen bestanden und/oder lassen eine Verdichtung wegen der sonstigen vorgesehenen Erholungs-, sportlichen oder verkehrlichen Nutzung nicht zu (Parkanlagen, Sportplätze, Verkehrsgrün). Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker, Wiesen) stehen in direktem Zusammenhang mit der Ernährung und sollten deswegen ausscheiden. Andere großräumigere, von Bäumen freie Flächen sind gerade wegen ihrer Struktur von den Naturschutzbehörden unter Schutz gestellt und von einer Veränderung ausgeschlossen (Flussauenbereiche für Wiesenbrüter) oder sollten aus Gründen der Frischluftzufuhr für innerstädtische Lagen von höherem Bewuchs frei gehalten werden.“

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1875/2019
17.9.2019 - Mitarbeiterbefragungen in der
Stadtverwaltung -**

Anfrage:

„Wie viele Mitarbeiterbefragungen (mit Papier- oder online-Fragebögen) wurden in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Gießen (oder Teilen davon) in der Zeit seit dem 1. Januar 2018 durchgeführt?“

1. Zusatzfrage: „Wurden oder werden in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Gießen (oder Teilen davon) in der Zeit seit dem 1. Januar 2010 Mitarbeiterzufriedenheits- oder Mitarbeiterbindungsstudien durchgeführt, und wenn ja, wann?“

2. Zusatzfrage: „In welchen der im Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen aufgelisteten Betriebe wurden oder werden seit dem 1. Januar 2015 Mitarbeiterzufriedenheits- oder Mitarbeiterbindungsstudien durchgeführt?“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

**2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1830/2019
von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Gießen II
(Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 2.9.2019 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts folgende Personen vor:

zu besetzende Position	bisher	zu ernennende Person
Ortsgerichtsvorsteher	Hans Wagner (verstorben)	Herr Gerhard Greilich, *20.08.1957 Am Gallichten 13 35398 Gießen Beamter (bisher Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers)
Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers	Gerhard Greilich	Herr Jürgen Blöcher, *05.04.1958 Bergstraße 32 35398 Gießen Portfoliomanager

zu besetzende Position	bisher	zu ernennende Person
Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers	Erhard Volk (verstorben)	Herr Sven Ottomar Baldauf, *05.04.1977 Altes Gericht 6 35398 Gießen Kaufmann Groß- u. Außenhandel

Stadträtin Weigel-Greilich verlässt für diesen TOP den Sitzungssaal.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen** **STV/1707/2019**
- Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 -
-

Antrag:

„Der beigefügte Entwurf einer Satzungsänderung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

- 3.1. **3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Bereich der Universitätsstadt Gießen** **STV/1707/2019/**
- Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats vom 27.5.2019 (STV/1707/2019) - **1**
-

Antrag:

„Die Liste gemäß § 2 der Satzung wird in der geänderten Form (siehe Anlage 1 neu) gefasst.“

TOP 3 und 3.1 werden zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert (gem. TOP 3.1) einstimmig beschlossen.

4. **Dritte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen** **STV/1760/2019**
- Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 -
-

Antrag:

„Die dritte Änderung der Feuerwehrsatzung (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Bürgermeister Neidel bittet um Zustimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig geschlossen.

5. **Verbot der Verwendung von Naturgrabsteinen und Einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit; hier: Satzungsänderung der Friedhofssatzung - Antrag des Magistrats vom 15.7.2019 -** **STV/1762/2019**
-

Antrag:

„Das Verbot der Verwendung von Natursteingrabsteinen und Natursteingrab-einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit wird auf der Grundlage des neugefassten § 6a des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes in die Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen aufgenommen. Der Entwurf der 11. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen (siehe Seite 2 der Begründung) wird als Satzung beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Nübel** und **Dr. Brinkmann**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

6. **Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung) - Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -** **STV/1827/2019**
-

Antrag:

„Der beigefügte Entwurf (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten - Antrag des Magistrats vom 28.8.2019 -** **STV/1829/2019**
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstätten-Satzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Fußgängerleitsystem für den Bereich Bahnhof/ Gießener Innenstadt; hier: Beschluss des Konzeptes des Planungsbüros Geoplan/Bayreuth als Grundlage der zukünftigen Umsetzung** **STV/1759/2019**
- Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 -
-

Antrag:

- „1. Das vorliegende Konzept eines Fußgängerleitsystems für den Bereich der Gießener Innenstadt wird beschlossen.
2. Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in der hier angefügten Begründung erläutert und können bei der Umsetzung der Planung teilweise berücksichtigt werden.
3. Die Umsetzung erfolgt 2020 nach einer entsprechenden Ausschreibung.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) „Grüner Anlagenring Innenstadt“ (Städtebauförderprogramm: Zukunft Stadtgrün)** **STV/1694/2019**
- Antrag des Magistrats vom 17.5.2019 -
-

Antrag:

- „1. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Grüner Anlagenring Innenstadt‘ wird mit seinen Zielen, Strategien, Einzelmaßnahmen und Prioritätensetzungen beschlossen. Es dient als Handlungsrahmen für die Umsetzung eines qualitativ und quantitativen Mehr an grüner und blauer Infrastruktur innerhalb des Antragsgebiets (Anlage 1)
2. Das Antragsgebiet wird vergleichbar eines Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB beschlossen (Anlage 2).
3. Das ISEK ‚Grüner Anlagenring Innenstadt‘ ist gemäß §1 Abs. 6 Nr.11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.“

Bürgermeister Neidel erläutert die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Nübel, Biemer, Janitzki, Dr. Preiß, Grußdorf, Möller und Beltz.**

Die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen **beantragen** die „Einzelmaßnahme ‚Neubau Tiefgarage und intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz‘ – Einzelmaßnahmenummer 8.29“ **wie nachstehend zu ändern** (Synopse):

Bisherige Version

Neue Version

S. 246:		S. 246:		
Einzelmaßnahmenbezeichnung	Neubau Tiefgarage und intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz	Einzelmaßnahmenbezeichnung	Neuordnung Parkplatzflächen Brandplatz mit Oberflächenbegrünung oder Bau einer Tiefgarage mit intensive Dach-/Oberflächenbegrünung oder vergleichbare Maßnahmen	
Einzelmaßnahmennummer	8.29		Tiefgarage/Parkflächen Brandplatz	
Durchführungszeitraum	2028 – 2029		Einzelmaßnahmennummer	8.29
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen		Durchführungszeitraum	2028 – 2029
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen		Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen
Nutzer der Einzelmaßnahme	Fördergebietsbezogene Nutzer		Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Gießen
		Nutzer der Einzelmaßnahme	Fördergebiets-bezogene Nutzer	
<p>II. Projektbeschreibung</p> <p>Ausgangssituation</p> <p>In Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 wurde mit der Aufwertung der Wieseckau und der Lahnuferbereiche an zwei entgegengesetzten Bereichen außerhalb der Innenstadt attraktive Frei- und Grünflächen entwickelt. Ein weiteres wesentliches Ziel war diese beiden Freiräume durch sog. Korridore fußwege-mäßig zu verbinden und so auch einen Nutzeffekt für die Innenstadt zu erzielen. Entwickelt wurden drei Korridore: Der Nordstadtkorridor, der Innenstadtkorridor und der Wieseckkorridor. Diese Korridore haben sich in dem Sprachgebrauch der Gießener verstetigt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen konnten aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen</p> <p>S.247:</p> <p>bzw. nicht dauerhaft etabliert werden. Der Brandplatz ist Bestandteil des Innenstadtkorridors. Darüber hinaus stellt der Brandplatz die Platzfläche vor dem Alten Schloss und Neuen Schloss dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Brandplatz beherbergt die städtische Markttage. Auf Grund 		<p>II. Projektbeschreibung</p> <p>Ausgangssituation</p> <p>In Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 wurde mit der Aufwertung der Wieseckau und der Lahnuferbereiche an zwei entgegengesetzten Bereichen außerhalb der Innenstadt attraktive Frei- und Grünflächen entwickelt. Ein weiteres wesentliches Ziel war diese beiden Freiräume durch sog. Korridore fußwegemäßig zu verbinden und so auch einen Nutzeffekt für die Innenstadt zu erzielen. Entwickelt wurden drei Korridore: der Nordstadtkorridor, der Innenstadtkorridor und der Wieseckkorridor. Diese Korridore haben sich in dem Sprachgebrauch der Gießener verstetigt. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen konnten aus finanziellen und zeitlichen Gründen nicht abgeschlossen</p> <p>S.247:</p> <p>bzw. nicht dauerhaft etabliert werden. Der Brandplatz ist Bestandteil des Innenstadtkorridors. Darüber hinaus stellt der Brandplatz die Platzfläche vor dem Alten Schloss und Neuen Schloss dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Brandplatz beherbergt die städtischen Markttage. Auf Grund der 		

der umgebenden historischen Bebauung besitzt dieser Markt ein eigenes Flair. Außerhalb der Markttage wird er für Innenstadtbesucher während der Geschäftszeiten und für Bewohner außerhalb der Geschäftszeiten als Parkplatz genutzt.

- Der Brandplatz hat für den Anlieferverkehr große Bedeutung. Andererseits stellt er auch für Fußgänger eine kurze Wegeverbindung in die Innenstadt dar.
- Die Bedeutung des Brandplatzes wird durch den Parksuchverkehr beeinträchtigt und kommt nicht zur Geltung.

Ziele / Planung

- Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Brandplatz geplant. Ziel ist damit den Parksuchverkehr einzuschränken und damit die Bedingungen für Fußgänger zu verbessern. Diese Maßnahme dient darüberhinaus die Erlebbarkeit der Innenstadt zu erhöhen.
- Die neugewonnene Platzfläche ist attraktiv zu gestalten, aber auch mit einem erheblichen Anteil Begrünung zu versehen. Das Konzept ist so zu entwickeln, dass das Durchführen der Markttage ermöglicht wird.

Seite 248:

- Der gestalterische Übergang und die Einbindung zur Schlossgasse ist zu berücksichtigen.

Arbeitsstand / Erforderliche Schritte
Beauftragen der Objektplanung und Durchführung

umgebenden historischen Bebauung besitzt dieser Markt ein eigenes Flair. Außerhalb der Markttage wird er für Innenstadtbesucher während der Geschäftszeiten und für Bewohner außerhalb der Geschäftszeiten als Parkplatz genutzt.

- Der Brandplatz hat für den Anlieferverkehr große Bedeutung. Andererseits stellt er auch für Fußgänger eine kurze Wegeverbindung in die Innenstadt dar.
- Die Bedeutung des Brandplatzes wird durch den Parksuchverkehr beeinträchtigt und kommt nicht zur Geltung.

Ziele / Planung

- Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Umgestaltung der Parkplatzflächen zu planen. Hierbei sind beispielsweise die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Brandplatz oder die Umgestaltung der oberirdischen Parkplatzflächen bzw. vergleichbare Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, sofern hierfür durch separatem Beschluss der städtischen Gremien eine Beauftragung erfolgt. Die auf S.248 aufgelistete Finanzierungsplanung steht damit im direkten Zusammenhang mit einem entsprechenden Beschluss. Ziel ist damit, den Parksuchverkehr einzuschränken und dadurch die Bedingungen für Fußgänger zu verbessern. Oben genannte Möglichkeiten als Maßnahme können dazu dienen, die Erlebbarkeit der Innenstadt zu erhöhen.
- Die neu gewonnene Platzfläche ist attraktiv zu gestalten, aber auch mit einem erheblichen Anteil Begrünung zu versehen. Das Konzept ist so zu entwickeln, dass das Durchführen der Markttage ermöglicht wird.

Seite 248:

- Der gestalterische Übergang und die Einbindung zur Schlossgasse ist zu berücksichtigen.

Arbeitsstand / Erforderliche Schritte
Beauftragen der Objektplanung und Durchführung

<p><i>Abhängigkeit / Verzahnung</i> Folgende Projekte sind miteinander verzahnt:</p> <p>1.4 Parkraumentwicklungskonzept 8.16 Begrünung Schlossgasse mit Platz vor Altem Schloss (Teilbereich Brandplatz) 8.17 Gestaltung Eingangsbereich Botanischer Garten, Zugang Kanzleiberg 8.25 Straßenraum Landgrafenstraße mit angrenzender Grünfläche Landgraf-Philipp-Platz</p> <p>III. Finanzierung Geschätzte Gesamtkosten (in EUR) Neubau und intensive Dachbegrünung Tiefgarage 3.750.000,-€ Im Programm Zukunft Stadtgrün in Hessen förderfähige Kosten (in EUR) Intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz 250.000,- EUR Förderpriorität Priorität 3 Kostenart, Betrag (in EUR), Erläuterung VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen 250.000,- EUR Sonstige Finanzierungsquellen keine</p>	<p><i>Abhängigkeit / Verzahnung</i> Folgende Projekte sind miteinander verzahnt:</p> <p>1.4 Parkraumentwicklungskonzept 8.16 Begrünung Schlossgasse mit Platz vor Altem Schloss (Teilbereich Brandplatz) 8.17 Gestaltung Eingangsbereich Botanischer Garten, Zugang Kanzleiberg 8.25 Straßenraum Landgrafenstraße mit angrenzender Grünfläche Landgraf-Philipp-Platz</p> <p>III. Finanzierung Geschätzte Gesamtkosten (in EUR) Intensive Dachbegrünung Tiefgarage oder Platzbegrünung und Umgestaltung Parkplatzfläche bzw. vergleichbare Maßnahmen 3.750.000,-€ Im Programm Zukunft Stadtgrün in Hessen förderfähige Kosten (in EUR) Intensive Dachbegrünung Tiefgarage oder Platzbegrünung nach Umgestaltung Parkplatzfläche bzw. vergleichbare Maßnahmen Brandplatz 250.000,- EUR Förderpriorität Priorität 3 Kostenart, Betrag (in EUR), Erläuterung VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen 250.000,- EUR Sonstige Finanzierungsquellen keine</p>
---	---

Des Weiteren erklärt **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, **für die Koalitionsfraktionen zu Protokoll:**

„Unter Einzelmaßnahmenummer 8.29 erfolgt eine korrekte Zustandsbeschreibung. Da die Umsetzung der Maßnahmen zur Lösung des zur Zeit nicht befriedigenden Zustands erst weit nach Ende der derzeitigen Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll, möchten die Koalitionsfraktionen der zukünftigen Stadtverordnetenversammlung nicht vorgreifen und daher die Maßnahmen in die Entscheidungsgewalt der neuen Stadtverordnetenversammlung geben. Deshalb sollen zur Zeit lediglich denkbare Lösungsansätze aufgezeigt werden, die die jeweiligen unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionsfraktionen widerspiegeln.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, **beantragt**, die „Einzelmaßnahme ‚Neubau Tiefgarage und intensive Dachbegrünung Tiefgarage Brandplatz‘ – Einzelmaßnahmenummer 8.29“ aus dem Entwicklungskonzept (ISEK) **zu streichen.**

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag des Stv. Janitzki wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, PIR/BLG; Nein: LINKE; StE: FDP).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/1699/2019 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP, PIR/BLG).

**10. Bürgerantrag "2035Null - klimaneutrales Gießen" STV/1772/2019
- Antrag des Magistrats vom 31.7.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚2035Null – klimaneutrales Gießen‘ fest und überweist ihn zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung. Der Antrag hat den Wortlaut:

„Die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 wird zum offiziellen Ziel der Stadt Gießen erklärt.

Dieses Ziel wird mittels einer Satzung oder eines anderen rechtlichen Instruments kurzfristig verbindlich festgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereit bzw. entwickeln diese.

Die Bürgerschaft ist in diesen Prozess intensiv einzubeziehen und jährlich in öffentlichen Veranstaltungen über die in der Zwischenzeit entwickelten bzw. umgesetzten Maßnahmen, deren Effekte und noch erforderliche Maßnahmen zu informieren.“

Begründung:

Der Verein „Lebenswertes Gießen e. V.“ hat den Bürgerantrag am 5. Juli 2019 eingereicht. Die für den Antrag erforderlichen Unterstützungsunterschriften (mindestens ein Prozent der Bürgerschaft nach § 10 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung) wurden vorgelegt, durch die Stadt geprüft und anerkannt. Nach § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung hat der Magistrat die Zulässigkeit des Antrags und das für die Entscheidung zuständige Organ festzustellen. In Folge hat das zuständige Organ bei seiner nächsten Sitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden (§ 10 Abs. 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt unterbricht die Sitzung von **19:30 Uhr bis 19:37 Uhr** um Herrn Hiestermann, 1. Vorsitzender des Vereins Lebenswertes Gießen, die Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.

An der sich anschließenden Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** sowie die Stv. **Nübel, Grothe, Beltz, Biemer, Geißler, Möller, Dr. Preiß** und **Jochimsthal**.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **stellt für die Koalitionsfraktionen** folgenden **Initiativantrag**:

„Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich (spätestens Frühjahr 2020) zu berichten, wie das Ziel klimaneutrales Gießen bis 2035 erreicht werden kann und welche Maßnahmen bisher für den Klimaschutz umgesetzt wurden bzw. sich in der Umsetzung befinden. In dem Bericht sollen auch (zumindest vorläufige) Prognosen zu den benötigten finanziellen Mitteln enthalten sein. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, ein Konzept zur Beteiligung und Information der Bürgerschaft entsprechend dem Vorschlag des Bürgerantrags vorzulegen. Darin wäre die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz und nachhaltige Stadtentwicklung zu erörtern.“

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig beschlossen.

Der Antrag STV/1772/2019 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, 10 CDU, GR, LINKE, PIR/BLG; Nein: AfD; StE: 1 CDU, FW, FDP).

Die Sitzung wird von 20:25 Uhr bis 20:55 Uhr für eine Pause unterbrochen.

11. **Bebauungsplan GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände";** **STV/1810/2019**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 20.8.2019 -
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 2 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 3) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 4) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 03/09 "Am Alten Flughafen III"; STV/1824/2019
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 26.8.2019 -

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/09 ‚Am Alten Flughafen III‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeister Neidel erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW, FDP; Nein: BLG; StE: PIR)

13. Benennung von Straßen STV/1780/2019
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -

Antrag:

„1.
Im Baugebiet ‚Am Alten Flughafen‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

- 1.1 Colemanstraße
- 1.2 Zeppelinstraße

2.

Das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Motorpool‘ wird zukünftig als Philosophenhöhe bezeichnet. Die zur Erschließung dieses Gebietes erforderlichen Straßen werden entsprechend der Nummerierungen im beigefügten Planauszug (Anlage 2) wie folgt bezeichnet:

2.1 Georg-Elser-Straße

2.2 Adam-Scheurer-Straße

2.3 Anna-Mettbach-Straße“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. "Soziale Stadt - Eulenkopf" - Abgrenzung STV/1781/2019
Programmgebiet und integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept (ISEK)
- Antrag des Magistrats vom 6.8.2019 -**

Antrag:

- „1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet ‚Eulenkopf‘ festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept ‚Gießen – Eulenkopf‘ (ISEK) wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt im Eulenkopf beschlossen (siehe Anlage 2).“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15. Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der STV/1757/2019
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.7.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Berichte des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und die geprüften Jahresabschlüsse der Universitätsstadt Gießen zum 31.12.2015 und 31.12.2016 in der beigefügten Fassung der Berichte des Revisionsamtes vom 23.07.2019 festzustellen. Über die Entlastung des Magistrates ist zu entscheiden.“

Stv. Merz beantragt für die Koalitionsfraktionen, den 2. Satz des Antrages wie folgt zu ändern:

„Dem Magistrat wird für die Jahre 2015 und 2016 gem. § 114 HGO Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

- 16. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) STV/1815/2019**
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2019 wird die Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: LINKE).

- 17. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2020 STV/1816/2019**
- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 -
-

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	33.880 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>33.880 T€</u>
Ergebnis	<u><u>0 T€</u></u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	4.318 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.957 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-759 T€
Kredite	11.442 T€

Jahresergebnis	0T€ <u>21.958 T€</u>
2. Ausgaben	
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	19.820 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.138 T€</u>
	<u>21.958 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	104,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	10"

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Stv. Janitzki**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE; StE: AfD, PIR/BLG).

18. **Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2018** **STV/1817/2019** **- Antrag des Magistrats vom 22.8.2019 -**

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2018, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a. vom Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb keine Ausschüttung an die Stadt Gießen vorzunehmen, sondern den Gesamtbetrag

- abzüglich der Verluste der BgA Grundstücksentwässerung und BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;

b. die Verluste des BgA Grundstücksentwässerung und des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;

- c. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 16 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastr. 4 - Antrag des Magistrats vom 5.8.2019 - STV/1777/2019

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 16 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastr. 4, ein Darlehen in Höhe von

160.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen: 0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung

Tilgung: 1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen

Bearbeitungsentgelt: 1,00 % des Nominaldarlehens (einmalig)

Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)

Bereitstellung: Hj. 2019 = 160.000,00 € (HAR)

Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.

Verrechnung: Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Kostenstelle 200303 - Wohnbau Gießen, Sachkonto 1250111.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

20. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen - Antrag des Magistrats vom 13.8.2019 STV/1790/2019

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

245.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 625.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009044	
- Sanierung von Landesstraßen -	210.000,00 €
Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662010007	
- Sanierung von Kreisstraßen -	<u>35.000,00 €</u>
	<u>245.000,00 €"</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

21. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Andienung Küche, Bühne - Antrag des Magistrats vom 15.8.2019 **STV/1800/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202020301 - Andienung Küche, Bühne - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

175.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100/Invest.-Nr.: 202010002 - Darlehen Wohnungsbau -."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

22. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - Antrag des Magistrats vom 27.8.2019 - **STV/1828/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

760.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 4.000.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -	600.000,00 €
0101080300 - Verwaltung der Finanzen -	<u>160.000,00 €</u>
	<u>760.000,00 €"</u>

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

23. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020; STV/1807/2019
hier: Einbringung durch den Magistrat
- Antrag des Magistrats vom 19.8.2019 -

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2020 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2020 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2020 ein. (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

24. Teilnahme am NAF-Bus-Projekt STV/1765/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.6.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert eine Teilnahme am NAF-Bus-Projekt für die Strecke Waldweide-Lützellinden zu initiieren.“

Begründung:

Das nachfragegesteuerten, autonom fahrenden (NAF-) Bus-Projekt ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt und wird unterstützt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Neben Keitum wird der NAF-Bus zur Zeit auch in Enge-Sande und demnächst auch in Dithmarschen in Lunden-Lehe getestet.

Die Auslastung der Buslinie 1 auf der Strecke Waldweide-Lützellinden ist sehr niedrig. Benötigt werden die großen Gelenkbusse eigentlich nur auf der restlichen Strecke. Es ist sinnvoll ab der Haltestelle Waldweide kleinere Busse zu nutzen. Mit der Teilnahme an dem NAF-Bus-Projekt würde eine zukunftsweisende Technologie mit Fördermitteln die ÖPNV Anbindung von Lützellinden und Allendorf sicherstellen. Gleichzeitig würden die Anwohner bei Wegfall der großen Gelenkbusse erheblich entlastet.

Stadterordnetenvorsteher Schmidt weist darauf hin, dass die antragstellende Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **den Antrag** auf Anregung des Stv. Oswald **wie folgt geändert habe:**

„Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, ob eine** Teilnahme am NAF-Bus-Projekt für die Strecke Waldweide-Lützellinden **initiiert werden kann.**“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

25. Gelder aus Abschaffung der Gewerbesteuerumlage in die Verantwortung der Kommunen geben STV/1792/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.8.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sich über den Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Hessischen Städtetag bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage frei werdenden finanziellen Mittel in vollem Umfang von den Kommunen in eigener Verantwortung verausgabt werden können.“

Begründung:

Unter dem Etikett „Programm Starke Heimat“ will die schwarzgrüne Landesregierung die ursprünglich für den Aufbau Ost erhobenen und jetzt frei werdenden 400 Mio. € Gewerbesteuerumlage nur zu einem Viertel direkt den Kommunen zukommen lassen. Bei 200 Mio. € der den Kommunen gehörenden Gewerbesteuereinnahmen will das Land den Kommunen in Zukunft die Verwendung zweckgebunden vorschreiben und die restlichen 100 Mio. € dienen als Zuschuss der Kommunen zum Landeshaushalt und zur Finanzierung des KFA.

Dem Frankfurter Bürgermeister und Stadtkämmerer Uwe Becker (CDU), der zugleich Präsident des Hessischen Städtetages ist, ist uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er in diesem Zusammenhang von einer ungerechten Umverteilung zu Lasten der Städte in Hessen spricht.

Tatsächlich handelt es sich bei „Starke Heimat“ um einen Etikettenschwindel mit Griff der Landesregierung in die städtischen Kassen.

Da laut dem Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebundes verfassungsrechtliche Zweifel daran bestehen, ob das Land Hessen bei laut Grundgesetz Zuständigkeit des Bundes die Gewerbesteuerumlage überhaupt regeln darf, sollte die den Magistrat tragende Koalition dem Antrag der Freien Demokraten zustimmen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, ändert den Antrag in folgenden Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die durch die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage frei werdenden finanziellen Mittel in vollem Umfang von den Kommunen in eigener Verantwortung verausgabt werden können.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: LINKE, FW, FDP, AfD, PIR/BLG; StE: SPD, CDU, GR).

**26. Sehbehindertengerechte Bahnhofshalle
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 -**

STV/1842/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG zu prüfen, wie der Gießener Bahnhof, insbesondere im Bereich der Bahnhofshalle, sehbehindertengerecht gestaltet werden kann.“

Begründung:

Es ist sehr erfreulich, dass weite Teile der Gießener Innenstadt mittlerweile sehbehindertengerecht gestaltet sind. Leider gilt dies jedoch ausgerechnet an einem der am stärksten frequentierten Bereiche, der Bahnhofshalle, nicht, sodass dort immer wieder blinde und sehbehinderte Menschen die Orientierung verlieren.

Um diesen untragbaren Zustand zu beenden, bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, **ändert den Antrag** im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration auf Anregung von Stv. Bietz, SPD-Fraktion, **wie folgt:**

„Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass der Gießener Bahnhof, insbesondere im Bereich der Bahnhofshalle, sehbehindertengerecht gestaltet wird.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**27. Erstellen von Fahrradparkhäusern oder abschließbaren
Fahrradboxen mit etwa 300 Stellplätzen in Gießen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 3.9.2019 -**

STV/1844/2019

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, 300 Fahrradstellplätze in Parkhäusern oder abschließbaren Fahrradboxen zu erstellen, da ein großer Bedarf an weiteren gesicherten Langfristabstellmöglichkeiten für Pedelecs (E-Bikes) und anderer wertvoller Fahrräder vorhanden ist.“

Begründung:

Fahrräder werden immer mehr Teil der Mobilität und brauchen genauso Parkplätze wie Autos. In Städten, so auch in der Universitätsstadt Gießen, reichen die klassischen Fahrradständer bei schönem Wetter oft nicht aus, die Gehwege sind zugeparkt – und Laternen- oder Schilderpfähle, an denen man das Fahrrad anschließen kann, meist schon besetzt. Gerade Besitzer von hochwertigen Pedelecs müssen sich Gedanken über einen geeigneten Stellplatz machen. Die Gefahr, dass das E-Bike entwendet oder mutwillig beschädigt wird, ist hoch – vor allem abends und nachts. Außerdem muss man bei längeren Standzeiten auf den empfindlichen Akku achten, welcher extreme Hitze oder Kälte nicht verträgt. Zwar stehen seit fünf Jahren 36 abschließbare Fahrradboxen an Gleis 11 des Gießener Bahnhof zur Dauermiete (Jahresgebühr 100 Euro) zur

Verfügung. Die Boxen sind immer ausgebucht und die Warteliste ist lang. Es gibt noch weitere [7 Fahrradboxen](#) im Parkhaus an der Lahnstraße. Das Angebot ist nicht ausreichend.

Viele Pendler würden das Angebot nutzen, müssen aber aufgrund der mangelnden Abstellmöglichkeit darauf verzichten. Auch Jan Fleischhauer vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Gießen meint, dass zur Entlastung der Stadt von Staus und Abgasen es das Ziel sein müsse, Autofahrer aufs Rad zu bringen. Viele Radfahrer sind bereit für einen sicheren Platz eine Gebühr zu bezahlen – aber auch etliche Jetzt-schon-Radler, wie eine Nutzerbefragung im Rahmen einer Diplomarbeit 2007 ergeben habe. Der Verkehrsraum ist begrenzt, der nicht überbelastet werden sollte. Wir sind uns alle einig, dass das Nutzen von Fahrrädern für eine bessere Luftqualität und weniger Lärm sorgt.

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr ändert die antragstellende Fraktion ihren Antrag in einen Prüfantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wo und in welchem Umfang im Bahnhofsbereich Fahrradabstellanlagen entstehen sollen und wo im Stadtgebiet Möglichkeiten gesehen werden, weitere Fahrradabstellanlagen im größeren Umfang zu schaffen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**28. Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen STV/1843/2019
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die 8 aufgeführten Berichte vorzulegen, die vor mehr als einem Vierteljahr beantragt und beschlossen worden sind.“

Stand: 2.9.2019

Beschlossene Berichts- u. Prüfanträgen bisher ohne schriftliche Antwort

Wann beschlossen	Vorlagen Nr.	Thema	evtl. Frist
16.11.2017	STV/0758/2017 Bericht	Einführung Jobticket	Sommer 2018
3.5.2018	STV/1986/2018 (Prüfantrag)	Beleuchtung Lahnpromenade	
21.6.2018	STV/1170/2018 Bericht	Leichte Sprache	
30.8.2018	STV/1270/2018 (Bericht)	Barrierefrei Stadttheater	
27.9.2018	STV/1322/2018 (Bericht)	Antragsformular in Englisch	
15.11.2018	STV/1395/2018	Bundesteilhabegesetz	

	(Bericht)	z	
21.2.2019	STV/1534/2019 (Bericht)	Tätigkeitsbericht ZMW	
4.4.2019	STV/1600/2019 (Bericht)	Schulverpflegung	

Begründung:

Unsere Arbeit als Stadtverordnete wird dadurch erschwert, dass unsere Fragen oder unsere Prüf- und Berichtsanträge nicht einigermassen zeitnah vom Magistrat beantwortet werden. Natürlich gibt es Einzelfälle, die nicht innerhalb eines Vierteljahres zu prüfen und/oder zu beantworten sind. Aber dann sollte ein Zwischenbericht erfolgen, der das erläutert.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; StE: AfD).

**29. Begründung von Bushaltestellendächern
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 2.9.2019 -**

STV/1848/2019

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, die technischen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Begründung von bestehenden Bushaltestellendächern im Stadtgebiet zu prüfen
2. und bei zukünftig zu errichtenden Bushaltestellen zu berücksichtigen, sofern der Standort dafür geeignet ist.“

Begründung:

Den Klimawandel zu bekämpfen ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Neben großen Herausforderungen wie der Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und der Verkehrswende sind es auch Maßnahmen im Kleinen, die eine Unterstützung in der Bekämpfung des Klimawandels leisten können. Gleichzeitig sind Folgen des Klimawandels schon heute deutlich in Form langanhaltender Hitzewellen, die im Juli mit über 40° C ein neues Rekordhoch geschaffen haben, oder in Gestalt des Insektensterbens zu bemerken.

Die holländische Stadt Utrecht hat nun begonnen, Dächer von Bushaltestellen zu begrünen. Hiervon wird zum einen, bei richtiger Bepflanzung, eine Verhinderung des Bienensterbens erhofft, zudem verbesserten jegliche Pflanzen das Stadtklima durch Abkühlungseffekte und sauberere Luft. Anregungen zur Nachahmung gibt es mittlerweile u.A. in Braunschweig, Düsseldorf, Hamburg, Münster, Neuss und Siegen. Gerade in Zeiten eines erhöhten Bedarfs an Wohnraum in der Stadt ist es wichtig, alle Flächen, wo dies gut möglich ist, zu begrünen. Sollte das Projekt finanzierbar und gut umsetzbar sein (also z.B. auch mögliche Fragen der Bewässerung geklärt sein), möchten wir die Umsetzung für Gießen ebenfalls anregen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

30. Berichtsanhträge

30.1. Bericht zum Bau eines Radweges entlang der B49 **STV/1814/2019**
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.8.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand zur Planung des Radweges entlang der B49?
2. Sind durch die Planung des Radweges der Stadt Gießen bereits Planungskosten entstanden?
3. Wird die Stadt Gießen sowohl für die Planung wie auch für die evtl. Fertigstellung des Radweges an den Kosten beteiligt?
4. Wenn ja – wie hoch werden die voraussichtlich entstehenden Kosten geschätzt?
5. Wann kann mit dem Baurecht für den Radweg gerechnet werden?
6. Wann hat es zuletzt Gespräche mit Hessen Mobil zum Bau des Radweges gegeben?
7. Oder ist der Bau dieses Radweges nicht mehr vorgesehen?“

Begründung:

Seit über 10 Jahren wird von Hessen Mobil in Zusammenarbeit mit der Stadt Gießen und den Gemeinden entlang der B49 zwischen Gießen und Reiskirchen ein Radweg geplant.

Dieser Radweg soll in Einvernehmen mit der Stadt Gießen und den Gemeinden Fernwald, Buseck und Reiskirchen durch Hessen-Mobil erstellt werden.

In den letzten Jahren hat es dazu keine weiteren Informationen gegeben. Wie aus den betroffenen Gemeinden zu erfahren war sollte in diesem Jahr ein Treffen mit den Beteiligten durch Hessen-Mobil stattfinden. Dieses Treffen wurde aber angeblich ohne Nennung von Gründen von Hessen-Mobil abgesagt. Daher stellt sich die Frage, ob dieser Radweg überhaupt noch in den nächsten Jahren realisiert werden kann / soll.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

30.2. Bericht über die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes **STV/1838/2019**
Kloster Schiffenberg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 2.9.2019 -

Anfrage:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, inwieweit das Entwicklungskonzept ‚Schiffenberg‘ vorangeschritten bzw. welche Maßnahmen aus dem Konzept bis dato umgesetzt

wurden?“

Begründung:

Die im Entwicklungskonzept vorgesehenen Maßnahmen, die in 2018/2019 realisiert werden sollten, sind nicht, nur teilweise oder gar nicht umgesetzt worden.

Um nur ein Beispiel zu nennen - geplant war u.a. die vollumfängliche Verglasung der Basilika. Wie festzustellen ist, wurden Alutüren als Ersatz für die alten Glasfenster eingebaut.

Welchen Sinn hat dieser Einbau, abgesehen davon, dass dieser an Hässlichkeit nicht zu überbieten ist und wann wird denn die Vollverglasung kommen?

Im Innenhof kann man ebenfalls keine einschneidenden Veränderungen wahrnehmen!

Im Entwicklungskonzept (s. 5 und 6) werden Maßnahmen aufgeführt, die in Planung sind und 2018/2019 umgesetzt werden sollen. Welche wurden ganz konkret hier umgesetzt? Erneut ist zu konstatieren, dass Papier geduldig ist und die Zusage die für unseren „Hausberg“ so wichtige „Revitalisierungen“ und Instandsetzung durchzuführen, offensichtlich nur eine leere Worthülse ist!

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

30.3. Bericht zu Regenwasseranlagen

STV/1839/2019

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Bedeutung er der Trinkwassereinsparung durch Regenwasseranlagen in Gießen beimisst, und gebeten, in seinem Bericht auch die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen städtischen Liegenschaften - ohne das Rathaus - gibt es Regenwasseranlagen, mit welcher jährlichen Trinkwassereinsparung und seit wann?
2. Wie hoch ist die Trinkwassereinsparung durch die Regenwasseranlage am Rathaus 2017 und 2018 gewesen?
3. Wie viele Regenwasseranlagen gibt es in Gießen außerhalb der städtischen Liegenschaften? Bitte an den Magistrat, sich mit der Frage an die Stadtwerke zu wenden!
4. Plant die Stadt bei zukünftigen Bau- oder Sanierungsprojekten die Installation von Regenwasseranlagen?“

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

31. **Gewerbepark Lützellinden**

STV/1832/2019

- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 29.08.2019 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Lützellinden spricht sich einstimmig gegen eine Ausweisung von Gewerbeflächen, aktuell 'Gewerbepark Lützellinden', im Stadtteil Lützellinden aus.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt möge beschließen:

Der Magistrat der Universitätsstadt wird dazu aufgefordert, diesbezüglich keine weiteren planungsrelevanten Schritte zu unternehmen. Insbesondere ist von weiteren Grundstückskäufen im Bereich der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbe- und Industriefläche (265 ha) abzusehen.

Der Ortsbeirat beantragt den Antrag nach § 26, 1, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen, Anträge und Anfragen, zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.“

Begründung:

In einem Schreiben an den Ortsbeirat wurde dieser darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung beabsichtigt, in Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern der Grundstücke im geplanten „Gewerbepark Lützellinden“ das weitere Vorgehen zu erörtern.

Dieses lässt die Absicht erkennen, dass der Magistrat seit dem Aufstellungsbeschluss im Jahr 2009 eine weitere Ausweitung von Gewerbeflächen im Stadtteil Lützellinden plant. Dieses wird bereits seit vielen Jahrzehnten von der Mehrheit der Bevölkerung und über alle Parteigrenzen hinweg abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen stellen im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, keine weiteren Planungen für die im ‚Regionalplan Mittelhessen 2010‘ noch ausgewiesene Industrie- und Gewerbefläche (rd. 132 ha) zu verfolgen.
2. Zeitnah über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Regionalplanes zu berichten **und eine alternative Prüfung vorzulegen sowie**
3. die Planungen für die nördlich der L3045 gelegene Gewerbefläche auszusetzen.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Piratenpartei/BLG, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, den Beschluss STV/3218/2010 vom 28.07.2010 zur Einleitung des Bebauungsplanes LÜ 11 / 08 ‚Gewerbepark Lützellinden‘ aufzuheben.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Nübel, Geißler, Weegels, Grothe, Janitzki, Dr. Preiß, Möller, Koch-Michel, Küster sowie Ortsvorsteher Sames.

Stv. Koch-Michel, Piratenpartei/BLG, beantragt, die namentliche Abstimmung des Antrages des Ortsbeirates Lützellinden (STV/1832/2018) und ihres Änderungsantrages.

Beratungsergebnis:

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Piratenpartei/BLG:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Frau Bandurka (SPD)		X		Frau Koch-Michel (PIR/BLG)	X		
Herr Beltz (Gießener LINKE)	X			Frau Küster (CDU)		X	
Frau Beukemann (SPD)		X		Frau Lennartz (Gießener LINKE)	X		
Herr Biemer (AfD)			X	Frau Mauthe (FW)			X
Frau Bietz (SPD)		X		Herr Merz (SPD)			
Herr Bouffier (CDU)		X		Frau Mim (Gießener LINKE)	X		
Herr Dr. Brinkmann (GR)			X	Herr Möller (CDU)		X	
Herr Döring (SPD)		X		Herr Nübel (SPD)		X	
Herr Duran (GR)		X		Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Enners (AfD)			X	Herr Persch (SPD)		X	
Herr Geißler (FW)			X	Herr Pfeffer (CDU)		X	
Frau Giorgis (FDP)		X		Herr Dr. Preiß (FDP)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Herr Prof. Dr. Reichmann (AfD)			X
Herr Grothe (GR)		X		Herr Riedl (Gießener LINKE)			
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Roth (CDU)		X	
Frau Heep (SPD)		X		Herr Sahin (SPD)		X	
Frau Heidt-Sommer (SPD)		X		Frau Sator (CDU)		X	
Frau Heimbach (SPD)		X		Herr Schlicksupp (CDU)			
Herr Heimbach (SPD)		X		Herr Frank Schmidt (SPD)		X	
Herr Heller (FW)			X	Herr Markus Schmidt (CDU)			
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Regina Schmidt (AfD)			X
Frau Janetzky-Klein (GR)		X		Frau Dr. Speiser (GR)		X	
Herr Janitzki (Gießener LINKE)	X			Frau Strobel (GR)		X	
Frau Janzen (SPD)		X		Herr Stroh (AfD)			X
Herr Jochimsthal (PIRAT)	X			Herr Uelman (CDU)		X	
Herr Jordan (AfD)			X	Frau Wagener (CDU)		X	
Herr Jung (AfD)				Herr Walldorf (SPD)			
Frau Kaminski (SPD)		X		Frau Weegels (AfD)			X
Herr Kern (CDU)		X		Frau Weinel Greilich			
Herr Klußmann (GR)		X		Summe	6	35	11

Der Änderungsantrag der Fraktion Piratenpartei/BLG wird mehrheitlich abgelehnt (6 Ja-Stimmen; 35 Nein-Stimmen, 11 StE-Stimmen).

Der Initiativantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: AfD, LINKE, PIR/BLG).

Abstimmung über den Antrag des Ortsbeirates, STV/1832/2018:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Frau Bandurka (SPD)		X		Frau Koch-Michel (PIR/BLG)	X		
Herr Beltz (Gießener	X			Frau Küster (CDU)		X	

LINKE)							
Frau Beukemann (SPD)		X		Frau Lennartz (Gießener LINKE)	X		
Herr Biemer (AfD)	X			Frau Mauthe (FW)	X		
Frau Bietz (SPD)		X		Herr Merz (SPD)			
Herr Bouffier (CDU)		X		Frau Mim (Gießener LINKE)	X		
Herr Dr. Brinkmann (GR)			X	Herr Möller (CDU)		X	
Herr Döring (SPD)		X		Herr Nübel (SPD)		X	
Herr Duran (GR)		X		Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Enners (AfD)	X			Herr Persch (SPD)		X	
Herr Geißler (FW)	X			Herr Pfeffer (CDU)		X	
Frau Giorgis (FDP)	X			Herr Dr. Preiß (FDP)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Herr Prof. Dr. Reichmann (AfD)	X		
Herr Grothe (GR)		X		Herr Riedl (Gießener LINKE)			
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Roth (CDU)		X	
Frau Heep (SPD)		X		Herr Sahin (SPD)		X	
Frau Heidt-Sommer (SPD)		X		Frau Sator (CDU)		X	
Frau Heimbach (SPD)		X		Herr Schlicksupp (CDU)			
Herr Heimbach (SPD)		X		Herr Frank Schmidt (SPD)		X	
Herr Heller (FW)	X			Herr Markus Schmidt (CDU)			
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Regina Schmidt (AfD)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)		X		Frau Dr. Speiser (GR)		X	
Herr Janitzki (Gießener LINKE)	X			Frau Strobel (GR)		X	
Frau Janzen (SPD)		X		Herr Stroh (AfD)	X		
Herr Jochimsthal (PIRAT)	X			Herr Uelman (CDU)		X	
Herr Jordan (AfD)	X			Frau Wagener (CDU)		X	
Herr Jung (AfD)				Herr Walldorf (SPD)			
Frau Kaminski (SPD)		X		Frau Weegels (AfD)	X		
Herr Kern (CDU)		X		Frau Weinel Greilich			
Herr Klußmann (GR)		X		Summe	19	32	1

Der Antrag des Ortsbeirates Lützellinden wird mehrheitlich abgelehnt (19 Ja-Stimmen; 32 Nein-Stimmen, 1 StE-Stimme).

32. Unterstützung der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin STV/1767/2019 zur Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.7.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Stellungnahme der Gießener Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz vom 27.6.2019 zur Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetz an den Hessischen Städtetag und fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, statt ihrem bisherigen Gesetzentwurf eine Neuregelung vorzulegen, die sich an den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 1.12.2009 orientiert und die Restriktionsexzesse der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und der Hessischen Verwaltungsgerichte im Sinne lebendiger und selbstverwalteter Städte korrigiert.“

Begründung:

Bereits im Jahre 2016 hat die Oberbürgermeisterin richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel darauf hingewiesen, dass das Ladenöffnungsgesetz einer Neuregelung bedarf.

Vorausgegangen war damals die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte wegen einer ungültigen Genehmigung, während am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Freien Demokraten sehen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument zur Belebung der Innenstadt, gegenüber den Onlinehandel und zur Steigerung der Bekanntheit Gießens als lebenswerter Handelsstandort an.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürgerinnen und Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt.

Der jetzt von der Hessischen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes wird diesem Anspruch nicht gerecht und verstärkt die bereits bislang bestehenden strengen Regelungen zur Sonntagsöffnung noch.

Deshalb unterstützt die Stadtverordnetenversammlung den in der Stellungnahme vom 27. Juni 2019 enthaltenen Vorschlag der Universitätsstadt Gießen zur Neufassung des § 6 LÖG.

Dabei sollen lediglich die sachlich nicht richtigen Ausführungen in §6(6) zum Kirchenjahr korrigiert werden.

Im Interesse der Universitätsstadt Gießen und aller in ihr wohnenden, arbeitenden, handelnden und einkaufenden Bürgerinnen und Bürger bitte ich daher insbesondere die Koalitionsfraktionen darum, unserem Antrag zuzustimmen.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Dr. Greilich, Nübel, Janitzki und Enners.**

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Stellungnahme der Gießener Oberbürgermeisterin vom 27.06.2019 zur Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes an den Hessischen Städtetag.“

Die Änderung wird von Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, übernommen.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, AfD; StE: PIR/BLG).

33. Prüfung eines attraktiven, zeitlich befristeten Parkangebotes an die THM Gießen für den Messeplatz in der Ringallee **STV/1799/2019**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.8.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Angebote seitens der Stadt machbar wären, um der THM Gießen und ihren Studenten einen attraktiven Kostenrahmen zum Parken auf dem Messeplatz anzubieten bis die Erweiterung des Parkhauses an der Ringallee abgeschlossen ist.“

Begründung:

Im Wohngebiet zwischen Eichgärtenallee und Grünberger Straße sind in Zeiten der THM Semester tagsüber keine öffentlichen Parkplätze mehr zu bekommen. Dieses belastet nicht nur die Anwohner, die keine eigenen Parkplätze auf privatem Grund haben, sondern auch die Mitarbeiter des Roten Kreuzes und der Rettungsdienst GmbH, die zum Dienstantritt keine Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung ihrer Arbeitsstätte finden. Auch die Arztpraxis in der Eichgärtenallee lässt sich von Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, nur noch schlecht oder gar nicht erreichen. Weiterhin ist vermehrt zu beobachten, dass durch die katastrophale Parksituation im Wohngebiet, oft Flächen zum Parken genutzt werden, die nicht als solche ausgewiesen sind, und dass die gesetzlich reglementierten Abstände zu Kreuzungen oft unterschritten werden, was insbesondere für die Stadtbusse und den fließenden Verkehr zu schwierigen Situationen führt. Dagegen ist der Messeplatz in der Ringallee zu diesen Zeiten nur zu gut einem Drittel belegt. Hier wäre es nun notwendig zu prüfen, welches Angebot man der THM Gießen machen könnte, damit die Nutzungstiefe des Messeplatzes als Parkplatz für die PKW der Studenten weiter erhöht wird.

Aus den aufgeführten Gründen bitte ich Sie deshalb um Zustimmung zu dem Antrag der AfD-Fraktion Gießen auf Prüfung eines attraktiven, zeitlich befristeten Parkangebotes an die THM Gießen für den Messeplatz in der Ringallee, um den Parkdruck aus dem Wohngebiet südöstlich der Eichgärtenallee heraus zu nehmen.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Neidel** und **Stv. Enners**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 3 LINKE, PIR/BLG; StE: 1 LINKE).

34. Aufstellung von Beschilderung im Bereich Rübsamensteg **STV/1835/2019**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Beschilderung auf der Brücke Rübsamensteg sowie

in deren Bereich anbringen zu lassen, die beinhaltet, dass Sprünge in die Lahn verboten sind.“

Begründung:

Da insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Gefahr besteht, dass sie spontan oder als Nachahmer in die Lahn springen, reicht eine allgemeine Warnung, dass von Sprüngen in die Lahn abgeraten wird, nicht aus. Als Fußgänger- und Radfahrerbrücke, deren – nur aus einzelnen Querstreben bestehendes – Geländer das Übersteigen und Herunterspringen ermöglicht, können sich diese am Rübsamensteg trotz Lebensgefahr dazu „eingeladen“ fühlen, in die – dort eher ruhige – Lahn zu springen. Daher halten wir eine klare und deutliche Beschilderung in diesem Bereich für geboten.

Wir bitten in dieser Angelegenheit um Zustimmung.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, spricht zur Antragsbegründung.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FW, Nein: SPD, CDU, GR, FDP, PIR/BLG; StE: LINKE).

35. Prüfung zur regelmäßigen sowie angemessenen Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Universitätsstadt Gießen - Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 - **STV/1836/2019**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit anderen betroffenen Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu prüfen, mit welchen angemessenen Lösungen eine gewissenhafte Umsetzung der geltenden Gesetze im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten erreicht werden kann. Diese Lösungen sollen bei betroffenen Bürgern nach Möglichkeit für eine erhöhte Akzeptanz sorgen und zukünftige Verstöße verhindern, indem ihnen ihr Fehlverhalten und den Grund der Ahndung ihrer Ordnungswidrigkeit erläutert werden.“

Begründung:

Wie die GAZ am 25.07.2019 berichtete, ahnde die Polizei neuerdings verstärkt Verkehrsordnungswidrigkeiten in Bereichen, in denen früher nicht der Fall war. Viele betroffene Bürgerinnen und Bürger empfänden es daher als Schikane, nun plötzlich für etwas „abkassiert“ zu werden, was bis dahin offensichtlich geduldet war, woraus sie ein „Gewohnheitsrecht“ ableiteten. Da selbstverständlich die Gesetze, nach denen die Sicherheits- und Ordnungsbehörden nach pflichtgemäßen Ermessen begangene Verkehrsverstöße zu ahnden haben (§ 47 OWiG), umgesetzt werden müssen, sollte man versuchen, mit einer angemessenen Kontrolle und Ahndung eine höhere Akzeptanz der Betroffenen dadurch zu erreichen, dass diese verstehen, dass sich ein gutes Zusammenleben nur durch die Einhaltung der Gesetze (bspw. der StVO) gewährleisten lässt.

Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, zieht den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen

36. Einsatz von städtischen Reinigungskräften **STV/1840/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 2.9.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Ziel, in den nächsten Jahren die städtischen Gebäude nur noch mit städtischen Beschäftigten reinigen zu lassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, alles Erforderliche zu unternehmen, damit als erster Schritt zu diesem Ziel im nächsten Jahr die städtischen Gebäude zu 70 % von eigenem Personal gereinigt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,
 - a) nur noch Verträge zur Reinigung von städtischen Gebäuden mit Firmen abzuschließen, die für ihre Beschäftigten etwa die gleichen tariflichen Standards haben, wie sie die städtischen Reinigungskräfte besitzen, und
 - b) die laufenden Verträge mit Reinigungsfirmen zum nächst möglichen Termin zu kündigen, die nicht die gleichen tariflichen Standards haben, wie sie die städtischen Reinigungskräfte besitzen.“

Begründung:

Laut Haushaltsplan 2019 sind von allen Reinigungskräften in den städtischen Gebäuden 58 % bei der Stadt beschäftigt. Das bedeutet, dass 42 % der Reinigungskräfte bei privaten Firmen beschäftigt sind, bei denen die Arbeitsbedingungen und oft auch die Bezahlung schlechter als die der städtischen sind.

Deswegen sollte es Ziel sein, dass die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung für alle Reinigungskräfte in den städtischen Gebäuden gleich sind. Das ist am besten zu erreichen, wenn der Anteil der Eigenreinigung bei 100 % liegt

An der Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die Stv. **Janitzki, Bietz und Dr. Greilich**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG, Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, AfD).

37. Prüfung städtischer Eigengesellschaften durch das Rechnungsprüfungsamt **STV/1841/2019**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 2.9.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, für die beiden folgenden Eigengesellschaften eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitätsstadt Gießen zu veranlassen:

1. der Gießen Marketing GmbH für die Jahre 2015 bis 2017, und
2. der Stadthallen GmbH Gießen für die Jahre 2015 bis 2018.“

Begründung:

War in der Gießener Tagespresse noch im vergangenen Jahr zu lesen, dass „keine fünf Gießener mehr glauben, dass bei der Gießen Marketing GmbH alles mit rechten Dingen zugeht“ (GAZ), haben sich die Zustände seitdem in verschiedener Hinsicht offenbar verbessert; beispielsweise nahm zwischenzeitlich der Beirat seine Arbeit wieder auf, und vor der Sommerpause fand ein erster Schritt zur Anpassung der „skandalös niedrigen Standgebühren“ (GAZ) u.a. für den Weihnachtsmarkt statt. Wie die Lokalpresse anlässlich des Stadtfests bemerkte, wird bei der Marketing GmbH aktuell „immer offensichtlicher, dass [Geschäftsführer] Tilman Bucher und sein Team noch eine Weile ausbaden müssen, dass das Stadtfest in der Vergangenheit statt auf allgemeingültigen Regeln auf unzähligen grenzwertigen Sonderabsprachen fußte“ (GAZ vom 24.08.2019).

Die unter der bis zum 31.12.2017 amtierenden Geschäftsführung aufgetretenen Missstände bei der Gießen Marketing GmbH wurden zwar schon öfters diskutiert, jedoch steht die Aufarbeitung (hier: der „unzähligen grenzwertigen Sonderabsprachen“) immer noch aus. So wurde ein Antrag der AfD-Fraktion, die Marketing GmbH von der Internen Revision prüfen zu lassen (s. beigefügter Protokollauszug), von der Koalition Anfang 2018 ebenso abgelehnt wie der zur Einführung des Public Corporate Governance Kodex, der zumindest einen Teil solcher Probleme verhindert hätte.

Nach wie vor ist die Prüfung der Gießen Marketing GmbH für die letzten Jahre der vorherigen Geschäftsführung erforderlich. Da dieselbe Geschäftsführung bis heute bei der Stadthallen GmbH Gießen amtiert, sollte diese ebenfalls von der Internen Revision geprüft werden. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Prof Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, spricht zur Antragsbegründung.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, 3 LINKE, PIR/BLG; StE: FW, FDP, 1 LINKE).

Punkt 2 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, 3 LINKE, PIR/BLG; StE: FW, FDP, 1 LINKE).

Antrag:

„Das Stadtparlament möge beschließen, dass ein Rauchverbot an allen Kinderspielplätzen in Gießen verhängt wird, welches mit entsprechenden Hinweisschildern gekennzeichnet wird.“

Begründung:

Zigarettenqualm und achtlos weggeworfene Kippen sind auf Spielplätzen eine Gefahr für die Kinder, die durch das Passivrauchen gesundheitlich geschädigt werden. Gleichzeitig gibt es kleine Kinder, die beim Krabbeln oder Spielen im Sand Zigarettenkippen finden und diese aus Neugier in den Mund stecken, was potenziell tödlich sein kann. Vergiftungserscheinungen mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sind nach dem Schlucken von Zigarettenkippen keine Seltenheit.

Dass auf Spielplätzen nicht geraucht wird, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. In Gaststätten wird nicht mehr geraucht, aber auf Kinderspielplätzen soll es legitim sein?

Ein generelles Gesetz dafür gibt es aber nicht überall in Deutschland. Experten unterstützen diesen Vorschlag. Das Rauchverbot verhindert nicht nur das Passivrauchen, das Schlucken von Zigarettenkippen, sondern unterstützt die Vorbildfunktion der Eltern. Brandenburg, Bremen, NRW, das Saarland sowie verschiedene Kommunen verbieten bereits das Rauchen auf Spielplätzen. Erst durch Hinweisschilder oder Plakate werden Raucher beim Besuch eines Spielplatzes auf ihre Verantwortung gegenüber den Kindern aufmerksam gemacht, die nicht alle mutwillig die Gesundheit der Kinder auf das Spiel setzen wollen. Aus diesem Grund halten wir ein Verbot mit entsprechenden Hinweisschildern in Gießen für sinnvoll.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stv. Lennartz** und **Bandurka**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: PIR/BLG)

**39. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben STV/1846/2019
- Antrag des Ausländerbeirates vom 19.8.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Vertreter*innen des Stadtparlaments mögen die Erklärung

„Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“

unterzeichnen, unterstützen und zur Unterzeichnung aufrufen.“

Begründung:

Mit der angehängten Erklärung „Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie – Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“ und Ihren **48** Erstunterzeichner*innen aus einem breiten Spektrum der Gesellschaft wird ein Zeichen

41. Verkehrsführung an der Lahnstraße **STV/1849/2019**
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 2.9.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür sorgen, dass

1. im Zuge der Wiedereröffnung der Durchfahrt Lahnstraße/Frankfurter Straße - spätestens jedoch bis zum Beginn des 2. Bauabschnitts der Erweiterung der Bahnunterführung - der Straßenverkehr mittels deutlicher Verkehrsbeschilderung zur Auffahrt auf den Gießener Ring an der Frankfurter Straße/Auffahrt Klinikum und nicht durch Kleinlinden geleitet wird,
2. im Zuge der künftigen Verkehrsplanung für den Fernbusbahnhof die Fernbusse mittels Beschilderung auf die Ringauffahrt Gießen-West geleitet werden.“

Begründung:

Durch die Wiedereröffnung nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts steht zu befürchten, dass vermehrt Schwerlast- und Reisebusverkehr die Lahnstraße benutzen. Um die Bewohnerinnen und Bewohner Kleinlindens nicht unnötig zu belasten und lange innerörtliche Fahrten zu vermeiden, soll der Verkehr über die Kreuzung Frankfurter Straße / Robert-Sommer-Straße zum Ringanschluss Kleinlinden / Klinikum geleitet werden und so unnötige Durchfahren durch Kleinlinden vermieden werden. Beim geplanten Fernbusbahnhof soll im Rahmen der Planung der Verkehrsführung darauf geachtet werden, dass die Fernbusse vom Fernbusbahnhof an der Lahnstraße über den Kreuzungsbereich Gabelsberger Straße direkt auf die Ringauffahrt Gießen-West geleitet werden.“

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in der Beratung zurückgestellt.

42. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

42.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom **ANF/1648/2019**
29.4.2019 - Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen
eingeladene Gäste -;
hier: Antwort des Magistrats vom 17.6.2019

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in der Beratung zurückgestellt.

42.2. Anfrage gemäß § 28 GO der Stv. Giorgis vom 3.6.2019 - **ANF/1724/2019**
Kulturelle Zusammenarbeit Gießen/Wetzlar -;
hier: Antwort des Magistrats vom 18.6.2019

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in der Beratung zurückgestellt.

- 42.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Greilich vom 3.6.2019 ANF/1725/2019**
- Entwicklung und Sicherheit von Shishabars in Gießen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 5.9.2019
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in der Beratung zurückgestellt.

- 42.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Dr. Preiß vom 29.6.2019 ANF/1764/2019**
- Tiefgarage Brandplatz -; hier: Antwort des Magistrats
vom 5.8.2019
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in der Beratung zurückgestellt.

- 42.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 7.8.2019 - ANF/1789/2019**
Streuobstwiesen -; hier: Antwort des Magistrats vom
16.9.2019
-

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in der Beratung zurückgestellt.

43. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 14.11.2019, 18:00 Uhr, statt.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt informiert, dass am **Mittwoch, 6.11.2019, 18:00 Uhr**, im Hermann-Levi-Saal im Rathaus eine Bürgerversammlung gem. § 8a HGO stattfindet. **Thema:** LEBEN IN GIESSEN 2030 - Wie wohnt es sich in unserer Stadt heute und morgen?

Weiterhin findet am 6.11.2019 die Veranstaltung „Jugend im Rathaus statt“. Nähere Informationen hierzu gehen den Fraktionen noch per Mail zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h